

## Tracker Zertifikat auf FuW-Eco-Portfolio Index

Unbeschränkte Laufzeit; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange AG  
ISIN CH0562387776 | Valorenummer 56238777 | SIX Symbol FWEPTQ | WKN A2URMJ

Interessierte Anleger sollten den untenstehenden Abschnitt «Bedeutende Risiken» sowie die im Programm enthaltenen «Risikofaktoren» sorgfältig lesen.

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument. Es ist kein Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (CISA) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger profitieren nicht von dem besonderen Anlegerschutz gemäss dem CISA.

Zudem sind die Anleger dem Kreditrisiko der Emittentin und gegebenenfalls der Garantin ausgesetzt.

Dieses Dokument ist kein Prospekt im Sinne von Art. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) bzw. von Art. 40 ff. FIDLEG.

### I. Produktbeschreibung

#### Produktbeschreibung

Das Tracker Zertifikat (das „Zertifikat“) spiegelt die Kursbewegungen des Basiswerts wider (angepasst um die Units, die Verwaltungsgebühr, die Gebühr der Berechnungsstelle, allfälliger Auslagen und Steuern und gegebenenfalls den FX-Wechselkurs) und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktinvestition in den Basiswert. Am Rückzahlungstag erhält der Anleger einen Barausgleich in der Auszahlungswährung, wie im Abschnitt „Rückzahlung“ beschrieben.

#### Beschreibung des Index

Beim Basiswert handelt es sich um einen dynamischen und aktiv verwalteten Index (der „**Index**“), der vom Index Sponsor auf diskretionärer Basis verwaltet und von der Indexberechnungsstelle berechnet wird. Der Index Sponsor kann die Bestandteile des Basiswerts (die „**Komponenten**“) – vorbehaltlich des Vetorechts der Indexberechnungsstelle – regelmässig neu gewichten. Der Index Sponsor ist für den Index verantwortlich und bestimmt dessen Zusammensetzung. Darüber hinaus kann er im Rahmen der im Voraus festgelegten Regeln, welche in dem Index Reglement „FuW-Eco-Portfolio Index“, Version ID 8JSS5, vom 29.10.2020 (das „**Index Reglement**“) festgelegt sind, Komponenten hinzufügen, ersetzen oder entfernen.

Index Strategie: Der FuW-Eco-Portfolio Index verfolgt das Musterportfolio "FuW-Eco-Portfolio", das regelmässig in der Schweizer Zeitung "Finanz und Wirtschaft" ([www.fuw.ch](http://www.fuw.ch)) veröffentlicht wird. Der Index repliziert Anlagen in Unternehmen, die eine CO2-Reduktionsstrategie verfolgen. Ausser ökologischen müssen die Unternehmen aber auch finanziellen Kriterien standhalten. Dazu zählen eine attraktive Bewertung und Solidität in Form eines niedrigen Verschuldungsgrads und einer ansprechenden Rentabilität. Der Index wird etwa vierteljährlich neu gewichtet (der Index-Sponsor behält sich das Recht vor, Ad-hoc-Neugewichtungen aufgrund von Marktbewegungen, Nachrichtenfluss, Änderungen der Nachhaltigkeitskriterien usw. vorzunehmen). Die Allokationsentscheide werden vom Index-Sponsor mit einem mit einer proprietären Analyse getroffen, wobei Unternehmen ersetzt werden, die in Punkto Nachhaltigkeit Rückschritte gemacht haben oder deren Potenzial bei der finanziellen Performance und im Kurs ausgereizt ist. Der Index-Sponsor kann beschließen, nur einen Teil des in der Zeitung Finanz und Wirtschaft veröffentlichten FuW-Eco-Portfolios im Index zu replizieren und jede Replikation im Index erfolgt mit Verzögerung. Den Anlegern sollte es bewusst sein, dass die Wertentwicklung dieses Produkts von der Wertentwicklung des FuW-Eco-Portfolios abweichen kann.

Universum: Das Index Universum besteht aus zulässigen Komponenten und kann Anlagen in Barmitteln und Aktien beinhalten; wie dies der Index Sponsor unter Berücksichtigung der Beschränkungen, die im Index Reglement aufgeführt sind, festlegt.

Abrechnung der Komponenten: Komponenten können innerhalb des Index anders als durch Barmittel abgerechnet werden. Sofern darin nicht anders angegeben, erfolgt jedoch keine Lieferung von Komponenten an die Anleger ausser in Barmitteln.

Ausschüttungen: Netto-Ausschüttungen aus den Komponenten führen (nach Abzug allfälliger Auslagen und Steuern) zu einer Anpassung des Index (wie im Index Reglement beschrieben).

**Der Index stellt ein hypothetisches Portfolio dar. Die Indexberechnungsstelle, die Emittentin oder eine andere Partei ist nicht verpflichtet, Komponenten des Index zu kaufen und/oder zu halten und es gibt kein tatsächliches Portfolio von Vermögenswerten, auf das eine Person Anspruch hat oder an dem eine Person eine Beteiligung hält. Der Index besteht lediglich aus Komponenten, deren Wertentwicklung als Bezugspunkt für die Berechnung des Wertes des Index herangezogen wird. Die Emittentin hat die freie Wahl, wie sie die Erlöse aus der Emission eines der Zertifikate anlegen oder weiter verwenden will.**

Verweise auf eine Neugewichtung des Index oder das Hinzufügen, Anpassen, Ersetzen, Austauschen oder Entfernen von Komponenten sollten nicht so ausgelegt werden, dass sie der Emittentin, der Indexberechnungsstelle oder einer Person eine Verpflichtung auferlegen, tatsächlich Wertpapiere, Anlagen, Vermögenswerte oder anderes Eigentum zu erwerben oder zu veräussern, sondern sind Verweise auf die Änderung des Wertes des Index und beziehen sich ausschliesslich auf die Berechnung des Wertes des Index, der für die Bestimmung des für das Zertifikat zu zahlenden Betrags relevant ist.

Das Index Reglement und die aktuellste Zusammensetzung des Index sind auf Anfrage kostenlos beim Lead Manager (Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz oder [termsheet@leonteq.com](mailto:termsheet@leonteq.com)) erhältlich.

#### Basiswerte

Basiswert	Index Sponsor	Indexberechnungsstelle	Bloomberg Ticker	Units <sub>0</sub>	Anfangs-Wechselkurs (FX-Wechselkurs)	Währung	Anfangs-Feststellungslevel (Index Wert <sub>0</sub> )
FuW-Eco-Portfolio Index	Tamedia Finanz und Wirtschaft	LEONTEQ Securities AG	n/a	1,00000	1,00000	CHF	CHF 100

#### Produktdetails

Valorenummer	56238777
ISIN	CH0562387776
SIX-Symbol	FWEPTQ
WKN	A2URMJ
Ausgabepreis	CHF 100.00
Emissionsvolumen	500'000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Auszahlungswährung	CHF

#### Daten

Anfangs-Feststellungstag	29.10.2020
Ausgabetag	10.11.2020
Beobachtungstage	Quartalsweise, beginnend von 31.12.2020 (inklusive). Sollte ein bestimmter Beobachtungstag kein Vorgesehener Handelstag sein, dann wird der nächste Vorgesehene Handelstag als Beobachtungstag dienen.
Erster Börsenhandelstag	10.11.2020
Letzter Handelstag/-zeit	Unbeschränkte Laufzeit / Börsenschluss oder bei Ausübung des Kündigungsrechts durch die Emittentin oder Rückzahlung durch den Anleger zwei Vorgesehene Handelstage vor dem Finalen Festlegungstag.
Verfall (Finaler Festlegungstag)	Unbeschränkte Laufzeit oder bei Ausübung des Kündigungsrechts durch die Emittentin, wie von der Emittentin in der Kündigungsmitteilung festgehalten, oder im Falle einer Rückzahlung durch den Anleger, der Tag für den die Zahlstelle die ordnungsgemäss unterzeichnete Rückzahlungsankündigung erhält (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungstag	Unbeschränkte Laufzeit oder bei Ausübung des Kündigungsrechts durch die Emittentin oder Rückzahlung durch den Anleger, der 5. Geschäftstag nach dem Finalen Festlegungstag (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

#### Gebühren

Ausgabeaufschlag	Bis zu 1.00%, wird dem Ausgabepreis hinzugefügt.
Gebühr der Berechnungsstelle (CAF)	0.25% p.a. Die Gebühr der Berechnungsstelle reduziert den Rückzahlungsbetrag abhängig von der Haltedauer und hat einen negativen Effekt auf die Sekundärmarktpreise. Die Gebühr der Berechnungsstelle wird vierteljährlich an den Beobachtungstagen bezahlt.
Verwaltungsgebühr (MF)	0.60% p.a. Die Verwaltungsgebühr mindert in Abhängigkeit von der Haltedauer den Rückzahlungsbetrag und beeinflusst die Sekundärmarktpreise negativ. Die Verwaltungsgebühr wird regelmässig an den Beobachtungstagen bezahlt.

## Rückzahlung

Der Anleger ist berechtigt, von der Emittentin, vorbehaltlich einer Ausserordentlichen Kündigung, am Rückzahlungstag pro Produkt einen Barausgleich in der Auszahlungswährung zu erhalten, die dem Wert der Fixierung des Basiswerts entspricht, der durch die Units, die Verwaltungsgebühr, die Gebühr der Berechnungsstelle und gegebenenfalls den FX-Wechselkurs angepasst wurde. Dieser Betrag entspricht dem Wert<sub>t</sub> am Finalen Festlegungstag, wobei Wert<sub>t</sub> von der Berechnungsstelle entsprechend der folgenden Formel berechnet und angemessen festgelegt wird:

$$\text{Wert}_t = \text{FX-Wechselkurs}_t \times \text{Units}_t \times \text{Index Wert}_t - \text{AMF}_t - \text{ACAF}_t$$

**Index Wert<sub>t</sub>** Bezeichnet den Offiziellen Schlusskurs des Basiswerts am Vorgesehenen Handelstag t, wie von der Indexberechnungsstelle publiziert und von der Berechnungsstelle festgelegt.

**FX-Wechselkurs<sub>t</sub>** Bezeichnet den aktuellen Wechselkurs am Vorgesehenen Handelstag t, der von der Berechnungsstelle angemessen bestimmt wird. Der Wechselkurs wird als Einheiten der Auszahlungswährung pro Einheit der Währung des Basiswerts ausgedrückt (wenn beide Währungen identisch sind, entspricht der FX-Wechselkurs 1,0).

**Units<sub>t</sub>** Bezeichnet die nominellen Units des Basiswerts pro Produkt am Vorgesehenen Handelstag t.

Sofern der Vorgesehene Handelstag t kein Beobachtungstag ist:

$$\text{Units}_t = \text{Units}_{t-1}$$

Sofern der Vorgesehene Handelstag t ein Beobachtungstag ist:

$$\text{Units}_t = \text{Units}_{t-1} - (\text{AMF}_t + \text{ACAF}_t) / (\text{Index Wert}_{t-1} \times \text{FX-Wechselkurs}_t)$$

Index Wert<sub>t-1</sub> bezeichnet den Index Wert<sub>t</sub> des Basiswerts am Vorgesehenen Handelstag t, angepasst um allfällige Kosten, die der Emittentin oder einer Hedging Partei entstehen beim Eingehen oder Abwickeln von risikomindernden Absicherungsgeschäften in Bezug auf die Verpflichtungen der Emittentin unter dem Produkt, wie von der Berechnungsstelle festgestellt. Units<sub>t</sub> werden gemäss Rundungsmethode gerundet.

Nach der Anpassung der Units<sub>t</sub> durch AMF<sub>t</sub>, wird AMF<sub>t</sub> wieder auf null gesetzt.

Nach der Anpassung der Units<sub>t</sub> durch ACAF<sub>t</sub>, wird ACAF<sub>t</sub> wieder auf null gesetzt.

**AMF<sub>t</sub>** Bezeichnet die aufgelaufene Verwaltungsgebühr am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet:

$$\text{AMF}_t = \text{AMF}_{t-1} + \text{Wert}_{t-1} \times \text{MF} \times \text{DayCount}_t \quad \text{und} \quad \text{AMF}_0 = 0,00$$

**ACAF<sub>t</sub>** Bezeichnet die aufgelaufenen Gebühren der Berechnungsstelle am Vorgesehenen Handelstag t und wird von der Berechnungsstelle wie folgt festgelegt:

$$\text{ACAF}_t = \text{ACAF}_{t-1} + \text{Wert}_{t-1} \times \text{CAF} \times \text{DayCount}_t \quad \text{und} \quad \text{ACAF}_0 = 0,00$$

**DayCount<sub>t</sub>** Bezeichnet die tatsächliche Anzahl der Kalendertage zwischen (einschliesslich) dem Vorgesehenem Handelstag t-1 und (ausschliesslich) dem aktuellen Vorgesehenen Handelstag t dividiert durch 360.

**Anfangs-Feststellungslevel (Index Wert<sub>0</sub>)** Bezeichnet den offiziellen Schlusskurs des Basiswerts am Anfangs-Feststellungstag, wie von der Berechnungsstelle festgestellt.

**Kündigungsrecht der Emittentin** Die Emittentin hat das Recht, alle Zertifikate zur vorzeitigen Rückzahlung zu kündigen (das „**Kündigungsrecht**“), und zwar jederzeit mit einer Frist von 10 Geschäftstagen (vor dem jeweiligen Finalen Festlegungstag) durch Ankündigung (die „**Kündigungsmitteilung**“) auf der Website der Zahlstelle, und zwar in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Programms. Die Kündigungsmitteilung spezifiziert den Finalen Festlegungstag sowie den entsprechenden Rückzahlungstag. Nach einer solchen Mitteilung werden die Zertifikate am Rückzahlungstag zu einem Wert, der dem Wert<sub>t</sub> am Finalen Festlegungstag entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

**Rückzahlung durch den Anleger** Jeder Anleger hat ein jährliches Recht, am 29. Oktober, zum ersten Mal am 29.10.2021 (wobei dieser Tag der Finale Festlegungstag ist; es gilt die „Following Business Day“ Konvention), die Zertifikate zur Rückzahlung zu kündigen (unter Berücksichtigung einer Minimalen und/oder Maximalen Rückzahlungsgrösse, falls eine solche anwendbar ist, wie unter „Allgemeine Informationen“ hierin angegeben), indem er der Zahlstelle eine ordnungsgemäss ausgefüllte und unterzeichnete Rückzahlungsankündigung in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Programms andient (die Mitteilung muss bei der Zahlstelle bis spätestens 07:00 Uhr MEZ am 10. Geschäftstag vor dem jeweiligen Finalen Festlegungstag eingehen).

Nach Erhalt einer Kündigungsmitteilung werden die Zertifikate am Rückzahlungstag zu einem Wert, der dem Wert<sub>t</sub> am Finalen Festlegungstag entspricht, zurückbezahlt, wie von der Berechnungsstelle festgelegt.

**Ausserordentliche Kündigung** Die Emittentin hat das Recht, alle Zertifikate mit **sofortiger** Wirkung und ohne vorherige Mitteilung zu kündigen („**Ausserordentliche Kündigung**“). Eine solche Ausserordentliche Kündigung hat Vorrang gegenüber der Kündigung des Anlegers und/oder der Emittentin, sofern eine solche anwendbar ist.

Die Emittentin kann ihr Recht auf Ausserordentliche Kündigung ausüben:

- a. basierend auf einer Absicherungsstörung (sog. „hedging disruption“) und aus anderen Gründen wie im Abschnitt „Beendigung und Kündigung aufgrund von Gesetzeswidrigkeit, Illiquidität, Unmöglichkeit, Gestiegene Absicherungskosten, Absicherungsstörung, Gestiegene Besicherungskosten (COSI und TCM) oder Veränderte Refinanzierungsmöglichkeit“ des Programms aufgeführt; oder
- b. falls die Vereinbarung zwischen dem Index Sponsor und der Emittentin und/oder der Indexberechnungsstelle (oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen), betreffend den Index, oder ein Teil dieses Vertrages, beendet wird; oder
- c. falls der Index oder gegebenenfalls dessen Berechnung beendet werden.

Im Falle einer Ausserordentlichen Kündigung wird die Emittentin dem Anleger einen Barausgleich in der Auszahlungswährung zahlen, der dem fairen Marktwert des Produktes entspricht, unter Berücksichtigung des Ereignisses, welches zur Ausserordentlichen Kündigung führt, abzüglich jeglicher Kosten und Einbehalte, welche der Emittentin und/oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen beim Auflösen ihrer Absicherungspositionen entstehen, wie festgelegt durch die Berechnungsstelle im alleinigen und besten Ermessen. Der Rückzahlungsbetrag wird dem Anleger 5 Geschäftstage nach dem vollständigen Erhalt der Erlöse aus der Auflösung aller relevanten Absicherungspositionen ausbezahlt, festgelegt durch die Berechnungsstelle im alleinigen und besten Ermessen.

## Generelle Information

<b>Emittentin</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz (Rating: Fitch BBB- mit stabilem Ausblick, JCR BBB+ mit stabilem Ausblick, Marktaufsicht FINMA)
<b>Lead Manager</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Berechnungsstelle</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Zahlstelle</b>	Leonteq Securities AG, Zürich, Schweiz
<b>Index Sponsor</b>	Tamedia Finanz und Wirtschaft, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, Schweiz. Der Index Sponsor wird nicht überwacht.
<b>Kotierung</b>	SIX Swiss Exchange AG; gehandelt an SIX Swiss Exchange – Structured Products Die Kotierung wird beantragt.
<b>Sekundärmarkt</b>	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 MEZ unter <a href="http://www.leonteq.com">www.leonteq.com</a> , Refinitiv [SIX Symbol]=LEOZ oder [ISIN]=LEOZ und Bloomberg [ISIN] Corp. Die Emittentin beabsichtigt, unter normalen Marktbedingungen täglich und nach bestem Wissen und Gewissen Geld- und Briefkurse mit einem Spread von maximal 0.80% anzubieten.
<b>Quotierungstyp</b>	Sekundärmarktpreise werden in der Auszahlungswährung pro Produkt quotiert.
<b>Abwicklungsart</b>	Abwicklung durch Barmittel („Barausgleich“)
<b>Rundungsmethode</b>	Zahlen werden auf fünf (5.0) Dezimalstellen abgerundet.
<b>Vorgesehener Handelstag t</b>	Bezeichnet jeden Kalendertag, an welchem geplant ist, dass die Indexberechnungsstelle einen Wert für den Basiswert publiziert. Der Anfangs-Feststellungstag entspricht dabei dem Vorgesehenen Handelstag 0 und für alle folgenden Vorgesehenen Handelstage wird die Variable t um eins (1.0) erhöht.
<b>Minimaler Anlagebetrag</b>	1 Zertifikat(e)
<b>Kleinste Handelsmenge</b>	1 Zertifikat(e)
<b>Minimale Rückzahlungsgrösse</b>	1 Zertifikat(e)
<b>Maximale Rückzahlungsgrösse</b>	1 Zertifikat(e)
<b>Verkaufsrestriktionen</b>	Es wurden und werden keine Massnahmen ergriffen, um ein Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Jurisdiktionen zu erlauben, in denen Massnahmen hierzu erforderlich sind. Hinsichtlich dessen kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte nur in oder aus einer Jurisdiktion in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emissionsparteien noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden. Beschränkungen der grenzüberschreitenden Kommunikation und des grenzüberschreitenden Geschäfts betreffend die in Frage stehenden Produkte und Informationen bleiben – aufgrund rechtlicher Überlegungen – vorbehalten. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen gelten insbesondere für den EWR, das Vereinigte Königreich, Hongkong und Singapur. Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden. Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf <a href="http://www.leonteq.com">www.leonteq.com</a> veröffentlicht ist.
<b>Clearing</b>	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
<b>Verwahrungsstelle</b>	SIX SIS AG
<b>Öffentliches Angebot nur in</b>	Nur Schweiz

<b>Form</b>	Wertrechte
<b>Anwendbares Recht / Gerichtsstand</b>	Schweizerisches Recht / Zürich

**Die Definition „Emissionspartei(en)“, wie hierin verwendet, bezeichnet die Emittentin, wie im Abschnitt „Generelle Information“ definiert.**

#### Steuern Schweiz

Eidgenössische Stempelsteuer Sekundärmarkttransaktionen unterliegen nicht der schweizerischen Umsatzabgabe.

Einkommenssteuer (für natürliche, in der Schweiz ansässige Personen) (für Schweizer Investmentfonds) Für Schweizer Einkommensteuerzwecke wird das Produkt analog zu einem Anteil an einem ausländischen Investmentfonds behandelt. Alle wiederangelegten Dividenden und Zinserträge aus dem Basiswert unterliegen der Einkommensteuer. Das (etwaige) durch das Produkt erzielte steuerbare Einkommen wird jährlich der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemeldet. Bei Privatanlegern mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die das Produkt im Rahmen ihres Privatvermögens halten, unterliegen die (etwaige) gemeldeten Erträge der Direkten Bundessteuer. Sofern keine steuerliche Meldung erfolgt, wird das steuerbare Einkommen nach Ermessen der Steuerverwaltung auf Grundlage einer angemessenen Marktrendite unter Berücksichtigung der Anlageklassen des Basiswerts festgelegt. Dividendenzahlungen unterliegen der Direkten Bundessteuer an dem entsprechenden Zahlungstag.

Die kantonale und kommunale einkommensteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommensteuerliche Behandlung jedoch gleich.

Schweizerische Verrechnungssteuer Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.

Am 1. Januar 2017 hat die Schweiz den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen („AIA-Standard“) mit der EU und Australien, Jersey, Guernsey, Isle of Man, Island, Norwegen, Japan, Kanada und Südkorea umgesetzt. Die Schweiz verhandelt die Einführung des AIA-Standards auch mit anderen Ländern. In diesem Zusammenhang wurde die EU-Zinsbesteuerung für schweizerische Zahlstellen sowie die abgeltende Quellensteuer mit dem Vereinigten Königreich und Österreich aufgehoben.

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind, und sind rechtlich nicht verbindlich. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich – möglicherweise rückwirkend – jederzeit ändern.

Anlegern und Künftigen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emissionsparteien sowie der Lead Manager lehnen hiermit ausdrücklich jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Alle Zahlungen unter diesem Produkt können einer Quellensteuer unterliegen (so zum Beispiel auch dem Steuerrückbehalt basierend auf FATCA oder 871(m) des US-Steuergesetzes). Alle Zahlungen, die unter diesem Produkt anfallen, werden abzüglich solcher Steuern geleistet. Sollte aufgrund von Abschnitt 871(m) des US-Steuergesetzes (U.S. Tax Code) von Zinszahlungen, Rückzahlungen oder anderen Zahlungen aus den Produkten ein Betrag abgezogen oder zurückbehalten werden, so ist weder die Emittentin noch eine Zahlstelle oder irgend eine Drittpartei aufgrund dieses Abzuges oder Rückhalts dieser Steuer verpflichtet, zusätzliche Beträge auszubezahlen, d. h. der Anleger würde einen erheblich niedrigeren Betrag erhalten, als er ihn ohne einen solchen Abzug oder Rückbehalt erhalten hätte.

#### Produktdokumentation

Das Indikative Termsheet enthält die für einen vorläufigen, vereinfachten Prospekt vorgeschriebenen Informationen, und das Termsheet, das spätestens am Ausgabetag erhältlich sein wird, sowie das Finale Termsheet enthalten die Informationen, die gemäss Art. 5 des Kollektivanlagengesetzes („CISA“) in seiner unmittelbar vor dem Inkrafttreten des schweizerischen Finanzdienstleistungsgesetzes („FIDLEG“) gültigen Fassung für einen definitiven, vereinfachten Prospekt vorgeschrieben sind, aber es handelt sich dabei nicht um einen Prospekt gemäss Art. 40 FIDLEG bzw. Art. 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts. In Bezug auf die Produkte wurde und wird kein Basisinformationsblatt gemäss Art. 60 FIDLEG oder ein anderes, vergleichbares Dokument gemäss FIDLEG erstellt.

Es ist kein Prospekt von einer schweizerischen Prüfstelle gemäss Art. 52 FIDLEG geprüft oder freigegeben worden, und die in Bezug auf den Prospekt erstellte Dokumentation entspricht möglicherweise nicht den Offenlegungsanforderungen, die für einen Prospekt anwendbar sind, der gemäss FIDLEG von einer solchen Prüfstelle freigegeben wurde. Das Termsheet enthält eine Zusammenfassung der Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. Das Termsheet enthält eine Zusammenfassung der Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. **Einzig das Finale Termsheet, zusammen mit dem Emissions- und Angebotsprogramm der jeweiligen Emittentin, welches am Anfangsfeststellungstag Gültigkeit hat und alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gilt als rechtsverbindliche Dokumentation des Produkts („Produktdokumentation“);** entsprechend sollte das Finale Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Finalen Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss dem Programm zukommen. **Obwohl möglicherweise Übersetzungen in andere Sprachen vorliegen, sind nur das Finale Termsheet und das Emissions- und Angebotsprogramm in englischer Sprache rechtsverbindlich.**

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen, im entsprechenden Termsheet auf [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) in der Rubrik „Produkte“ oder für kotierte Produkte in irgendeiner anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Exchange Regulation AG zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emissionsparteien betreffen, werden in der Rubrik „Über uns“ auf der Website [www.leonteq.com](http://www.leonteq.com) und/oder auf der Website der entsprechenden Emissionspartei veröffentlicht.

Soweit dieses Dokument Informationen zu Verpackten Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukten (PRIIP) enthält, ist in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 (PRIIPs Verordnung) ein Basisinformationsblatt unter [www.priipkidportal.com](http://www.priipkidportal.com) verfügbar und abrufbar.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Produktdokumentation kostenlos vom Lead Manager an der Europaallee 39, 8004 Zürich (Schweiz), oder per Telefon (+41-(0)58-800 1111\*), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder E-Mail (termsheet@leonteq.com) bestellt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf Leitungen, welche mit einem Asterisk (\*) gekennzeichnet sind, aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf unter der jeweiligen Nummer gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

## II. Gewinn- und Verlustaussichten

Dieses Produkt fällt in die Kategorie „Partizipationsprodukte“. Der Gewinn, den ein Anleger mit diesem Produkt bei Rückzahlung realisieren kann, ist unbeschränkt (ausgenommen sind bearishe Produkte und Produkte mit dem Spezialfeature „Limitierte Partizipation“). Der Rückzahlungsbetrag ist direkt abhängig von der Wertentwicklung des/der Basiswerte/s, unter Berücksichtigung allfälliger Partizipationsraten oder anderer Features.

Auf der Verlustseite ist der Anleger, insbesondere wenn das Produkt einen bedingten Kapitalschutz (wie z. B. eine Barriere oder einen Strike) eingebüsst hat, der negativen Entwicklung des/der Basiswerte(s) ausgesetzt. **Dies kann – selbst nach Eintreten eines allenfalls vorgesehenen Stop Loss Events – zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Investition führen.**

Ausführlichere Informationen zu den Eigenschaften dieses Produkts finden Sie in den Abschnitten „Produktbeschreibung“ und „Rückzahlung“.

## III. Bedeutende Risiken

### Produktspezifische Risiken

**Das Verlustrisiko dieses Produkts ist das gleiche wie beim Basiswert, d. h. der Anleger könnte die gesamte Investition verlieren, wenn der Basiswert auf Null fällt.** Der Wert des Produkts kann jedoch aufgrund von etwaigen Gebührenanpassungen von der Wertentwicklung des Basiswerts abweichen. Anleger können einen erheblichen Teil oder die gesamte Investition in dieses Produkt verlieren.

### Allgemein

Das Produkt unterliegt einem diskretionären Index, der vom Index Sponsor verwaltet wird. Der Index Sponsor verfügt über einen erheblichen Ermessensspielraum in Bezug auf die Zusammensetzung des Index und bestimmt die anfängliche Zusammensetzung des Index und nachfolgende Anpassungen, mit Ausnahme von Anpassungen und Substitutionen, die von der Indexberechnungsstelle in Übereinstimmung mit dem Index Reg oder wie hierin definiert vorgenommen werden, ausser wenn ein Antrag des Index Sponsors auf Neugewichtung von der Indexberechnungsstelle abgelehnt wurde. Die Wertentwicklung des Index und damit des Produkts hängt unter anderem von der Qualität der Entscheidungen des Index Sponsors über die Zusammensetzung des Index ab (ohne Anpassungen und Substitutionen durch die Indexberechnungsstelle gemäss dem Index Reglement oder wie hierin definiert). Anleger müssen den Index Sponsor selbst überprüfen (Due Diligence).

### Index Erfolg

Weder die Berechnungsstelle noch die Indexberechnungsstelle übernehmen die Verantwortung für die Zusammensetzung, die Anpassung (ausser Anpassungen, die nicht in einem Ereignis der Nichteinhaltung begründet sind, und Ersetzungen, welche von der Indexberechnungsstelle gemäss den Bestimmungen im Index Reglement gemacht werden) oder den Erfolg des Index.

### Diversifikation des Index

Wenn es keine Mindestdiversifizierungskriterien für den Index im Sinne des Index Reglements gibt, kann der Basiswert aus einer einzigen Komponente bestehen.

### Wechselkursrisiko

Der Anleger des Produkts kann je nach Zusammensetzung des Index einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein.

### Zinsrisiko

Der Anleger des Produkts kann je nach Zusammensetzung des Index und der Auszahlungswährung einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt sein.

### Wertrisiko

Aus Gründen, die nicht unbedingt auf einen der hierin genannten Risikofaktoren zurückzuführen sind (z. B. Angebots-/Nachfrageungleichgewichte oder andere Marktkräfte), können die Preise der Komponenten des Index, mit denen das Produkt verbunden ist, erheblich sinken.

### Risiko einer vorzeitigen Kündigung

Die Emittentin kann das Produkt nach Massgabe der oben dargelegten Bestimmungen kündigen, z. B. wenn ein Stop Loss Event eingetreten ist (siehe hierzu den Abschnitt „Rückzahlung“). Eine solche vorzeitige Kündigung kann die finanziellen Interessen des Anlegers nachteilig beeinflussen.

### Illiquiditätsrisiko

Eine oder gegebenenfalls mehrere der Komponenten des Index können während der Laufzeit des Produkts illiquide sein oder werden. Die Illiquidität einer Komponente des Index könnte zu grösseren Geld-/Angebotsspannen des Produkts führen und/oder den Erwerb, die Auflösung oder den Verkauf von Absicherungsgeschäften oder Vermögenswerten oder die Realisierung, Rückforderung oder Überweisung der Erlöse aus solchen Absicherungsgeschäften oder Vermögenswerten verzögern, was zu einer aufgeschobenen Rückzahlung und/oder einem geänderten Rückzahlungsbetrag führen könnte, wie von der Berechnungsstelle vernünftigerweise festgestellt.

### Zusätzliche Risikofaktoren

Künftige Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Eigenschaften des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Potenziellen Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Investoren sollten bereit und in der Lage sein, einen Totalen Verlust des für den Kauf dieses Produkts investierten Kapitals zu erleiden. Im Hinblick auf nähere Informationen zu allen sonstigen zu beachtenden Risikofaktoren sollten Künftige Anleger die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel über Risikofaktoren der Produktdokumentation beachten.

Vorliegend handelt es sich um ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater

dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investitionserfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Bedingungen des Produkts können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programms Anpassungen unterliegen.

Anleger, deren übliche Währung nicht der Währung entspricht, in welcher die Rückzahlung des Produkts stattfindet, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein. Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

#### **Marktrisiken**

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preise von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts/der Basiswerte bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Es besteht auch das Risiko von Marktstörungen (wie z. B. Handels- oder Markt-/Börsenunterbrechungen oder Unterbrechung oder Einschränkung des Handels) oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen in Bezug auf die jeweiligen Basiswerte und/oder deren Börsen oder Märkte, die während der Laufzeit oder bei Fälligkeit der Produkte auftreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert des Produktes auswirken.

#### **Kreditrisiko der Emissionsparteien**

Anleger tragen das Kreditrisiko der Emissionsparteien dieses Produkts. Die Produkte sind erstrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten der jeweiligen Emissionspartei und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen erstrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten der entsprechenden Emissionspartei. Die Insolvenz einer Emissionspartei kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

#### **Sekundärmarkt**

Die Emittentin und/oder der Lead Manager bzw. irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Geld- und Briefkurse für die Produkte in Übereinstimmung mit der SIX-Richtlinie zu Forderungsrechten mit besonderer Struktur zu stellen. Doch die Emittentin bzw. der Lead Manager behalten sich das Recht vor, das Stellen von Geld- und Briefkursen bei Auftreten und für die Dauer von aussergewöhnlichen Marktverhältnissen einzustellen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Geld- und Briefkursen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Managers zu begrenzen.

#### **Zusätzliche Informationen / Rechtliche Hinweise**

##### **Regulatorische Aufsicht**

Leonteq Securities AG, Zürich verfügt über eine von der FINMA erteilte Lizenz für Effekthändler und wird von der FINMA überwacht.

##### **Interessenskonflikte**

Die Emissionsparteien und/oder der Lead Manager bzw. von diesen beauftragte Drittparteien können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen. Sie können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- und/oder Absicherungsaktivitäten der Emittentin und des Lead Managers bzw. von diesen beauftragte Drittparteien im Zusammenhang mit dieser Transaktion können einen Einfluss auf den Kurs des Basiswerts haben.

##### **Vergütungen an Dritte**

Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitute oder Zwischenhändler mit einem Discount auf den Ausgabepreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Gebühren“ verwiesen, in dem diese etwaigen Gebühren offengelegt werden). Bei Produkten mit unbeschränkter Laufzeit werden die Gebühren linear auf 10 Jahre aufgeteilt.

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für an Vertriebspartner erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die Produkte, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an diese Dritte bezahlen.

Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

##### **Kein Angebot**

Das indikative Termsheet dient primär zu Informationszwecken und stellt daher weder kein Angebot oder Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzprodukten dar.

##### **Keine Zusicherungen**

Die Emittentin, der Lead Manager sowie eine allenfalls von diesen beauftragte Drittpartei geben keine Zusicherungen oder Gewährleistung für Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen haben oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.

Für den Vertrieb in der Schweiz

**Leonteq Securities AG**

Europaallee 39,  
8004 Zürich, Schweiz  
Tel: +41 58 800 1111, [termsheet@leonteq.com](mailto:termsheet@leonteq.com)  
[www.leonteq.com](http://www.leonteq.com)

Für den Vertrieb im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR)

**Leonteq Securities (Europe) GmbH**

Goetheplatz 2,  
60311 Frankfurt, Deutschland  
Tel: +49 69 970 979 900  
[www.leonteq.de](http://www.leonteq.de)

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

**Leonteq Securities (Europe) GmbH**

Paris Branch  
80 Avenue Marceau  
75008 Paris, Frankreich  
Tel: +33 (0)1 40 62 79 38  
[www.leonteq.fr](http://www.leonteq.fr)

**Leonteq Securities (Europe) GmbH**

London Branch  
108 Cannon Street  
London EC4N 6EU, United Kingdom  
Tel: +44 (0)207 467 5350  
[www.leonteq.co.uk](http://www.leonteq.co.uk)